

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für den Bestandsausbau
Bertlgrabenbrücke Hintstein (B115 Eisenstraße)

[L-2026-180075/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1396/2026](#)]

Projektbegründung

Die B115 Eisenstraße stellt eine wesentliche Hauptverkehrsroute in das innere Ennstal dar und hat als solche eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Steiermark, Weyer, dem Großraum Steyr und in weiterer Folge dem Linzer Zentralraum mit Anbindung an die A1 Westautoahn. Auf Grund der topografischen Gegebenheiten bildet die B115 Eisenstraße die einzige durchgängige Nord-Süd-Verbindung im Bezirk Steyr-Land und neben der A9 Pyhrnautobahn sowie der B138 Pyhrnpassstraße eine der wenigen Nord-Süd-Verbindungen im südöstlichen Oberösterreich.

Mit ihr werden akzeptable Transportwege und Fahrzeiten - auch während der Wintermonate - geschaffen, wodurch sie insbesondere für die regionale Wirtschaft sowie für verschiedene Einsatzorganisationen einen hohen Stellenwert hat.

Die bestehenden Brückenobjekte „Bertlgrabenbrücke“ und „Hangbrücke Hintstein“ entlang der B115 Eisenstraße im Gemeindegebiet von Großraming wurden im Zuge eines Straßenneubaus im Jahr 1956 errichtet und zeigen sich nach rund 70 Jahren in schlechtem Erhaltungszustand. Darüber hinaus entsprechen die verkehrlichen Anlagenverhältnisse im gegenständlichen Straßenabschnitt keinen zeitgemäßen verkehrsplanerischen Grundsätzen mehr. Bereits mit Beginn der 2000er-Jahre mussten infolge von auftretenden Schäden an den Brückenobjekten provisorische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die örtlichen Gegebenheiten und der Mangel an geeigneten Umleitungsstrecken verunmöglichen die erforderliche Generalsanierung am bestehenden Standort. Aus diesem Grund ist ein Brückenneubau neben dem bestehenden Brückenobjekt erforderlich. Durch den geplanten Brückenneubau ergibt sich auch eine teilweise Neutrassierung der B115 Eisenstraße mit einer Trassenverlegung nach Süden. Dies erlaubt, neben der Ermöglichung des Brückenneubaus, auch eine Verbesserung der verkehrlichen Anlagenverhältnisse hinsichtlich Straßenlängsneigung, Fahrbahnbreiten, Kurvenradien und der Einbindung von Zufahrten und Güterwegen. Damit wird die Verkehrssicherheit signifikant erhöht.

Projektbeschreibung

Die neue Trasse des Bestandsausbaus wird rund 250 Meter westlich des sogenannten „Bertlgrabens“ beginnen, diesen dann anschließend mittels eines neuen Brückenobjekts überqueren und östlich eines vor Ort befindlichen landwirtschaftlichen Objekts wieder in die bestehende Trasse der B115 Eisenstraße einmünden. Zudem werden Zufahrten und Güterwege an einem vollständig neu geplanten Kreuzungsbereich zusammengeführt und die beiden Bushaltestellen „Großraming Hintstein“ neu errichtet.

Die materienrechtlichen Bewilligungen (Wasserrecht und Naturschutz) wurden bei der zuständigen Behörde bereits eingereicht und verhandelt. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Grundeinlöse. Mit der Baufeldfreimachung soll bereits im 4. Quartal 2026 begonnen werden, der Baubeginn wird für Anfang 2027 angestrebt.

Kostenplan / Finanzierung

Die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt „Bestandsausbau Bertlgrabenbrücke Hintstein (B115 Eisenstraße)“ einschließlich Preisgleitung betragen rund 14.000.000 Euro brutto und sind zur Gänze vom Land Oberösterreich durch die Budgetmittel der Abteilungen Straßenneubau und -erhaltung, Brücken- und Tunnelbau sowie Geoinformation und Liegenschaft zu tragen.

Die Kosten in Höhe von 440.000 Euro brutto für das Jahr 2026 sind bereits im Voranschlag des Landes Oberösterreich des heurigen Jahres eingeplant und entsprechend gedeckt.

Landesmittel in der Höhe von 13.560.000 Euro werden unter der VSt.1/611602/0602/000 (Straßen, Neu- und Umbau; Herstellungen) und VSt.1/611602/0030/000 (Grundstücke zu Straßenbauten) für die Verwaltungsjahre 2027 bis einschließlich 2029 beantragt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung des Bestandsausbaus Bertlgrabenbrücke Hintstein (B115 Eisenstraße) im Zeitraum von 2027 bis einschließlich 2029 gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Juni 2026

Peter Handlos
Obmann

Michael Gruber
Berichterstatter